



Europäische Kommission strebt Verbesserungen für EU-Grenzregionen an *„Anlaufstelle Grenze“ soll Mitgliedstaaten und Regionen bei der Lösung rechtlicher und verwaltungstechnischer Probleme in Grenzgebieten unterstützen*

Die Europäische Kommission hat am 20.09.2017 eine Mitteilung mit der Bezeichnung „Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen“ vorgelegt (KOM 2017/534). In der Mitteilung zeigt die Kommission auf, auf welche Schwierigkeiten die Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Interaktionen stoßen und regt Verbesserungen an. Vor allem die unterschiedlichen Verwaltungs- und Rechtssysteme erwiesen sich als kompliziert und teuer. Selbst wenn es einen europäischen Rechtsrahmen gäbe, so die Kommission, würden die Mitgliedstaaten diesen oft in unterschiedlicher Weise umsetzen und handhaben. Dies führe grenzbezogen zu rechtlichen Unsicherheiten und Kosten. Die Kommission betont, dass die Maßnahmen zu Verbesserungen in Grenzregionen über eine europäische Förderung hinausgehen müssten, da diese die anhaltenden Hindernisse nicht überwinden könnten.

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten und Regionen auf, eine zentrale Rolle bei der Vermeidung und Beseitigung von Hemmnissen in den Grenzregionen einzunehmen. Sie sollten eine größere Koordinierung bei der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften, mehr gegenseitige Anerkennung und engere Angleichung an den Nachbarstaat in Erwägung ziehen. Die Kommission ihrerseits will nicht nur im Rahmen ihrer Rechtsetzungsvorschläge und Maßnahmen grenzbezogene Belange berücksichtigen, sondern auch die Mitgliedstaaten und Regionen bei der Lösung grenzüberschreitender Probleme unterstützen. Dazu kündigt sie in der Mitteilung die Einrichtung einer „Anlaufstelle Grenze“ in der Kommission an, die im Januar 2018 ihre Tätigkeit aufnehmen soll.

Lt. Mitteilung soll die Anlaufstelle Grenze, der Fachleute der Kommission angehören, folgende Aufgaben erfüllen:

1. Gewährleistung, dass künftige wichtige Maßnahmen der Kommission den Aspekt der Grenzregionen berücksichtigen;

2. Unterstützung der Mitgliedstaaten und anderer wichtiger Beteiligter bei der Lösung rechtlicher und verwaltungstechnischer Probleme in Grenzregionen, insbesondere bei der Umsetzung von EU-Richtlinien;

3. Sicherstellung, dass praktische Vorkehrungen für neue Aktionen getroffen werden, die infolge der vorliegenden Mitteilung anlaufen;

4. wirksamer und breit angelegter Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren mit relevanten Interessenträgern.

Einer Pressemitteilung der Kommission zufolge soll die Anlaufstelle Grenze die Informationen über bewährte Verfahren bei grenzüberschreitenden Beschäftigungsdiensten zentralisieren. Dabei könne die Anlaufstelle dazu beitragen, dass die von Kommissionspräsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union am 13.09.2017 angekündigte Europäische Arbeitsbehörde eingerichtet wird. Außerdem könne die Anlaufstelle Grenze auf Anfrage unterstützend tätig werden, wenn die Regeln für Unternehmensgründungen besser aufeinander abgestimmt und Online-Verfahren gefördert werden sollen.

Die Kommission gab ferner bekannt, dass sie 20 Projekte mit innovativen Lösungen auswählen will, die sich mit grenzbezogenen Hindernissen befassen. Eine Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen soll vor Ende 2017 veröffentlicht werden.

Weiterführende Informationen:

Mitteilung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017DC0534&from=EN>

Presseerklärung mit Links:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3270_de.htm

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Verfahrensstand:

20.09.2017 Mitteilung der Europäischen
Kommission „Stärkung von
Wachstum und Zusammenhalt in

den EU-Grenzregionen“ vorgelegt
(KOM 2017/534);

Januar 2018 Einrichtung „Anlaufstelle Grenze“
bei der Europäischen Kommission